



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01
Az.: Z-002-23/fi

55232 Alzey, den 25.10.2001

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 22

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreisausschuß**

Sitzungsdatum: 18.09.2001

Uhrzeit: 15.30 – 16.05 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

| <u>Kreisbeigeordnete</u> | | |
|----------------------------------|----------------------|--------------|
| Name/Wohnort | Anwesend von/bis TOP | Entschuldigt |
| Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt | 1 – 9 | |
| Heinz Rohschürmann, Alzey | 1 – 9 | |
| Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim | | X |

Kreisverwaltung

RD Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
KOVrin Emrich
AR Kauff
OAR Gosenheimer

Gäste

Schriftführer/in

VfA Wendel

Kreisausschußmitglieder

| Name/Wohnort | Anwesend von/bis TOP | Entschuldigt | nicht entsch. |
|--|-----------------------------|---------------------|----------------------|
| Benkert, Knut, Alzey | 1 – 9 | | |
| Müller, Bernd, Osthofen | | | |
| Dexheimer, Jutta, Flonheim | 1 – 9 | | |
| Merker, Helga, Gau-Odernheim | | | |
| Kiefer, Gerhard, Eich | 1 – 9 | | |
| Winkler, Ingrid, Eich | | | |
| Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim | 1 – 9 | | |
| Espenschied, Philipp, Siefersheim | | | |
| Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim | 1 – 9 | | |
| Seebald, Gerhard, Wörrstadt | | | |
| Köhm, Reinhold, Lonsheim | 1 – 9 | | |
| Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim | | | |
| Nauth, Peter, Westhofen | 1 – 9 | | |
| Blüm, Gerhard, Gundheim | | | |
| Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim | 1 – 9 | | |
| Kerz, Andreas, Saulheim | | | |
| Müller, Christine, Eich | 1 – 9 | | |
| Hoffmann, Wolfgang, Alsheim | | | |
| Mittnacht, Ludwig, Flomborn | 1 – 9 | | |
| Clar, Georg-Heinz, Alzey | | | |
| Erbes, Heribert, Spiesheim | | X | |
| Seibert, Otto Albert, Hamm | | | |
| Becker, Klaus, Bornheim | 1 – 9 | | |
| Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl. | | | |

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ging er kurz auf die vom Kreisausschuss um 14.00 Uhr erfolgte Besichtigung des Brandungskliffs in Eckelsheim ein und fasste die gesammelten Eindrücke zusammen.

Die Tagesordnung wurde um den Punkt 3 „Beschuß über die Vergabe der Bauarbeiten (Bestandsausbau) an der Kreisstraße 7 – freie Strecke zwischen der L 409 und dem Ortseingang Erbes-Büdesheim“ ergänzt. Weitere Änderungen der Tagesordnung lagen nicht vor.

Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

| <u>TOP</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u> |
|------------|---|--------------------------------------|
| | <u>Öffentlicher Teil</u> | |
| 1 | Aufnahme von Krediten - Ermächtigung der Verwaltung | 152/2001 |
| 2 | K 8 – zwischen L 406 und Kreisgrenze bei Orbis - Instandsetzungsarbeiten - Auftragsvergabe | 155/2001 |
| 3 | K 7 – freie Strecke zwischen der L 409 und dem Ortseingang Erbes-Büdesheim Bauarbeiten (Bestandsausbau) - Auftragsvergabe | 165/2001 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 1 | Drucksachennummer: 12522001 |
|------------------------------|------------------------------------|

Aufnahme von Krediten
- Ermächtigung der Verwaltung

Vorlagetext:

Zur Finanzierung der bereits getätigten und unmittelbar anstehenden Ausgaben des Vermögenshaushaltes müssen Kredite in Höhe von 3.600.000,00 DM in Anspruch genommen werden. Es sind haushaltsrechtlich noch folgende Kreditermächtigungen vorhanden

| | |
|------------------|-------------------------|
| HER | 3.535.900,00 DM |
| Haushaltssatzung | <u>14.261.500,00 DM</u> |
| | 17.797.400,00 DM |

Landrat Schrader erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung.

Beschluß:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung i.V.m. § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000 wird die Kreisverwaltung zur Aufnahme von Krediten bis zu 3.535.900,00 DM (HER) und § 2 der Haushaltssatzung 2001 bis zu 64.100,00 DM, insgesamt 3.600.000,00 DM ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 155/2001

K 8 – zwischen L 406 und Kreisgrenze bei Orbis
- Instandsetzungsarbeiten - Auftragsvergabe

Vorlagetext:

Die Sanierung und Instandsetzung der freien Strecke im Zuge der K 8 zwischen der L 406 und der Kreisgrenze bei Orbis war ursprünglich nicht vorgesehen.

Im Zuge der K 8 haben sich auf einer Länge von ca. 550 m erhebliche Risse als Schadensbild in den letzten Jahren abgezeichnet. Diese wurden von Seiten der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim mit flexibler Fugenmasse vergossen. Da durch die weiterhin zunehmende Verschlechterung des Straßenzustandes weitere Risse auftreten, schlägt die Straßenmeisterei vor, im Rahmen der Unterhaltung eine neue Verschleißschicht aufzutragen.

Mit dem Aufbringen einer neuen Deckschicht kann eine großflächige Abdichtung des Straßenkörpers erfolgen. Wenn weiterhin mit flexibler Fugenmasse die Risse verschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Fahrbahnoberfläche keine Griffbarkeit mehr aufweist und es zur Schleudergefahr, selbst bei trockener Fahrbahn, für den Verkehrsteilnehmer kommt.

Außerdem ist der Kostennutzenfaktor nicht zu vernachlässigen, da 1 Tonne flexible Fugenmasse ca. 6.700,- DM kostete und im Jahr auf diesem Streckenabschnitt ca. 2 Tönen benötigt werden.

Die Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim beabsichtigt daher im Rahmen der Straßenunterhaltung eine neue Verschleißschicht auf den Straßenzug aufzubringen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde als Fachbehörde die Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim in 55234 Erbes-Büdesheim beauftragt.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach beschränkter öffentlicher Ausschreibung von drei Firmen angefordert, zur Submission legten drei Firmen ein Angebot vor.

Die Submission ergab, dass die Firma Otto Jung GmbH in Sein das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot der ausgeschriebenen Bauarbeiten bzw. Bauleistungen mit 39.406,96 DM abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Firma Otto Jung GmbH, 55758 Sein | 39.406,96 DM |
| Firma Thomas GmbH, 55128 Ingelheim | 40.634,22 DM |
| Firma Karl Wagner, 67722 Winnweiler | 44.187,88 DM |

Dem Kreisausschuß wird deshalb empfohlen, die Firma Otto Jung GmbH mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Ausführung der Baumaßnahme wird ca. 2 Tage dauern und soll unter Vollsperrung der Straße noch im September 2001 erfolgen.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuß stimmt der Vergabe der o.a. Baumaßnahme an die Firma Otto Jung GmbH, 55758 Sein, zum Angebotspreis von 39.406,96 DM zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 165/2001

K 7 – freie Strecke zwischen der L 409 und dem Ortseingang Erbes-Büdesheim
Bauarbeiten (Bestandsausbau)
- Auftragsvergabe

Vorlagentext:

Der Kreisausschuß hat den Bestandsausbau der Kreisstraße 7 zwischen der L 409 und dem Ortseingang Erbes-Büdesheim am 06.03.2001 beschlossen.

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde das Straßen- und Verkehrsamt Worms beauftragt.
Der Vergabevorschlag des SVA Worms wurde uns am 17.09.2001 vorgelegt.

Die Förderung des Landes nach dem GVFG und dem FAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von 13 Firmen angefordert.
Zur Submission am 13.09.2001 legten acht Bieter ein Angebot vor.

Die Submission ergab, dass die Firma Faber aus Alzey das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 162.705,88 DM abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Firma Faber, Alzey | 162.705,88 DM |
| Firma Scheid, Wörrstadt | 175.045,59 DM |
| Firma F. u. P. Kessler, Ingelheim | 186.779,75 DM |
| Firma Thomas, Ingelheim | 190.954,33 DM |
| Firma Otto Jung, Sein | 195.700,19 DM |
| Firma Baumgarten, Argenthal | 208.632,44 DM |
| Firma O. u. B. Kessler, Wackernheim | 277.862,03 DM |
| Firma Hebau, Mainz-Hechtsheim | 358.730,00 DM |

Dem Kreisausschuß wird deshalb empfohlen, die Firma Faber mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Ausführung der Baumaßnahme wird ca. zehn Tage dauern und soll unter Vollsperrung der Straße im Oktober 2001 erfolgen.

Landrat Schrader erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreisausschuß stimmt der Vergabe der o.a. Baumaßnahme an die Firma Faber, Alzey, zum Angebotspreis von 162.705,88 DM zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Mitteilungen und Anfragen

1. Mündliche Anfrage von Mitglied Becker (Bündnis 90/Die Grünen) in der Sitzung am 14.08.2001:

Gibt es im Landkreis Ortsgemeinden, die noch keinen Erdgasanschluß haben und bei denen die Merkmale nach dem Raumordnungsplan bezüglich der Erdgasversorgung zutreffen?

Antwort:

Die Anfrage bezieht sich auf Kapitel 4.2 Energiegewinnung und –versorgung, Grundsatz G 8, des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplanes (S. 55).

„Die Erdgasversorgung in de Region soll weiter ausgebaut werden, insbesondere in

- Becken- und Tallagen mit hoher Inversionshäufigkeit
- Heilklimatischen Kurorten und Luftkurorten und
- Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten“

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es lediglich in Bezug auf das Kriterium hohe Inversionshäufigkeit noch Gemeinden ohne Erdgasversorgung. Rheinhessen zählt im landesweiten Vergleich zu den Gebieten mit sehr hoher Inversionshäufigkeit mit mindestens ca. 100 Tagen pro Jahr. Unter Verwendung einer thematischen Karte „Inversionshäufigkeit“ aus dem Landschaftsinformationssystem „Landschaft 21“ des Ministeriums für Umwelt und Forsten fehlt Landkreis bei folgenden Ortsgemeinden eine zentrale Erdgasversorgung:

Bei mehr als 164 Tagen im Jahr Inversionswetterlagen

| | |
|-------------|------------------|
| Bornheim | Vendersheim |
| Bermersheim | Eckelsheim |
| Lonsheim | Stein-Bockenheim |
| Frettenheim | Wonsheim |

Bei mehr als 120 Tagen im Jahr Inversionswetterlagen zusätzlich

| | |
|--------------|---------------|
| Esselborn | Speisheim |
| Freimersheim | Nieder-Wiesen |
| Kettenheim | Mauchenheim |
| Wahlheim | |

2. Mündliche Anfrage von Mitglied Becker (Bündnis 90/Die Grünen) in der Sitzung am 14.08.2001:

In Bezug auf die natürliche Ausgestaltung der Fließgewässer im Landkreis Alzey-Worms wird um Sachstandsbericht gebeten. Daraus soll hervorgehen:

- wo lagen die Schwerpunkte in den letzten Jahren
- was ist neues geplant
- wo gibt es im Landkreis noch Fließgewässer, die verrohrt bzw. eingefasst sind und warum?

Antwort:

Das Landesamt für Wasserwirtschaft hat im Jahr 2000 für das gesamte Land sehr großmaßstäbliche Gewässerstrukturgütekarten veröffentlicht. In eine siebenstufige Skala, den Strukturgüteklassen, flossen insgesamt 25 Einzelparameter ein. Klasse 1 „unverändert“ bezeichnet den ökologisch voll funktionsfähigen Gewässerzustand mit allenfalls geringer Beeinträchtigung der natürlichen Struktur und Dynamik. Ein Zustand der heutzutage kaum anzutreffen ist. Neben der Wasserqualität ist eine hohe Strukturgüte erstrebenswert. Das Bachbett mit Ufer und Sohle, das Fließverhalten, die Gewässervegetation und die umgebende Landschaft machen die Struktur aus.

Den Landkreis Alzey-Worms durchfließen 5 Gewässer II. Ordnung. Diese sind nicht als naturnah zu bezeichnen, da an zahlreichen Stellen in unterschiedlichster Art und Weise verbaut und meist sehr stark eingetieft (wegen den Böden in Rheinhessen). In der großmaßstäblichen Gewässerstrukturgüteübersicht sind diese größeren Gewässer Rheinhessens in Abschnitten als mäßig bis vollständig verändert bewertet (Klasse 3-7).

Die Pfrimm fließt auf 6,6 km Länge zwischen den Kreisgrenzen in den Gemarkungen Wachenheim und Monsheim. Es liegen die Güteklassen 5 und 6 vor (stark bis sehr stark verändert). Bei näherer Betrachtung ist zu bemerken, dass aufgrund der durchgängigen Ufergehölzkulisse mit Gehölzen jedoch ein recht natürlicher Eindruck vorherrscht. Der Wasserstand liegt ca. 2 m unter angrenzendem Niveau, zahlreiche Uferstellen sind mit groben Wasserbausteinen im unteren Bereich gesichert, oft jedoch bereits sehr gut mit Vegetation überzogen, Erlenwurzeln sichern zusätzlich (Schutz gegen Seitenerosion). Im Bereich von Brücken bzw. im engen Durchflussbereich von Monsheim ist ein stärkerer Verbau mit Mauern feststellbar. Mit Erfolg wurde vor Jahren unterhalb Monsheim mit Lebensverbaumaßnahmen (Faschinen aus Weidenruten) Uferschutz betrieben. Wehre und betonierte Rampen wurden zudem zu „rauen Steinrampen“, die einen Fischzug ermöglichen, umgebaut.

Seit 1996 liegt ein Gewässerpflegeplan vor. 1997 hat der Landkreis eine in einer Bachbiegung tiefer liegende 5 ha große Ackerfläche erworben. Eine Renaturierung hier war auch als vordringlich aufgezeigt. Ab 2003 kann die Renaturierung beginnen (Pachtvertrag). Der zum Nachweis von Retentionsraum verpflichtete Crailsbachverband wird dies übernehmen. Ergänzend führen die Kommunen Wachenheim und Monsheim Kompensationsmaßnahmen (Streuobstwiesen) im Rahmen der Bauleitplanung durch. Nach langwieriger Abstimmung der Gesamtkonzeption steht das erforderliche Wasserrechtsverfahren kurz vor dem Abschluss. Weiteres Interesse an ufernahen Flächen unterhalb von Wachenheim wurden gegenüber dem Kulturamt Worms bekundet (Bodenordnung läuft an).

Im 10,3 km langen **Seebachverlauf** vom Rückhaltebecken Westhofen bis zum Verteilerbauwerk an der B 9 bei Rheindürkheim wurde in Osthofen die einzige Verrohrung im Landkreis geschaffen. Weitere innerstädtische Teilabschnitte wurden als Regelprofilquerschnitt gepflastert (Hochwasserschutz). Der Seebach ist als vollständig verändert eingestuft, primär bedingt auch durch den überwiegend geradlinigen kanalartigen Ausbau in den 30er Jahren. Ein Gewässerpflegeplan liegt vor. Direkt an das Gewässer grenzende Nutzungen (Bebauung, Kleingärten, Intensivackerflächen) bedingten Verbauungen als Schutz gegen Seitenerosion i. d. R. mit Steinpackungen. Daneben ist eine sehr starke Eintiefung mit nahezu senkrechten Ufern ein Übel. Geländeerwerb war in der Vergangenheit nicht möglich. Als einzige ökologisch aufwertende Maßnahme wurde in den 80er Jahren durch Bepflanzung unbestockter Abschnitte mit heimischen Baumarten die Verbesserung der Ufergehölzkulisse im Abschnitt Mühlheim eingeleitet, diese zeigt mittlerweile Erfolg. Im Bereich östlich von Osthofen wurde der Pappelbestand umgebildet, ebenso westlich von Westhofen (Kleingartenproblematik), was weiter fortgeführt werden soll. Über das derzeit anlaufende Bodenordnungsverfahren Osthofen besteht erstmals die Möglichkeit, bachnahe Flächen zu Renaturierungszwecken zu erwerben (Landkreis oder Stadt Osthofen). Schwerpunkt ist hier die westliche bzw. östliche Osthofener Gemarkung.

Die **Selz**, ab der Kläranlage Alzey zeigt sich ähnlich wie der Seebach: starke Geländeeintiefung bzw. Regelprofilausbau, teils mit Seitenholzflechtwerk unterhalb Bechtolsheim, wobei hier eine breitere Bachparzelle gegeben ist. Die Strukturgröße liegt überwiegend bei vollständig verändert. Im kurzen nördlichen Kreisabschnitt bei Udenheim/Sörgenloch wurde kreisübergreifend zu Beginn der 90er Jahre eine mittlerweile sehr erfolgreiche Renaturierung, mit Verlagerung des Verlaufs (immitiert früheres Gerinne) und Raum für Eigendynamik realisiert. Unterhalb des Klärwerks Bechtolsheim ist die Planung zur Schaffung von Kleingewässern im Verbund mit der Verlegung des Dolgesheimer Grabens zur Vernetzung genehmigt. Im dortigen Niederungsbereich können sich Acker – und Grünlandflächen zu Feuchtwiesen entwickeln. Weitere Renaturierungsabsichten (2 km) bestehen zwischen Gau-Odernheim und Bechtolsheim, wobei hier die Planung genehmigt ist, allerdings die Flächen über ein Bodenordnungsverfahren noch geordnet werden müssen. Der 1, 8 km lange Abschnitt unterhalb Alzey, Richtung Schafhausen soll bald in Angriff genommen werden. Die Stadt Alzey wird sich im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen beteiligen.

Der **Appelbach** erstreckt sich über 5,5 km zwischen den Kreisgrenzen in den Gemarkungen Siefersheim und Wöllstein. Außerhalb der Ortslage Wöllstein sind wenig Verbauungen (i. d. R. Steinpackungen als Schutz gegen Auskolkungen bei sensibler angrenzender Nutzung) zu benennen. In Wöllstein ist ein Betongerinne zum Hochwasserschutz anzutreffen. Der Abschnitt Neu-Bamberg / Wöllstein ist als weitgehend ökologisch intakt zu bezeichnen, Ausuferungen bei Hochwasser wird nur in Notfällen gegengesteuert. Unterhalb Wöllstein zeigt sich der Appelbach ähnlich dem der Pfrimm. Die Gewässerstrukturgröße liegt bei 3 bis 6 (mäßig verändert bis sehr stark verändert). Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Planung. Der Schwerpunkt soll jedoch neuerdings nicht im Polderbau, sondern in der Schaffung von natürlichem Überflutungsraum oberhalb von Badenheim bzw. im Bereich des Hofes Iben liegen. Die hydrologischen Bewertungen hierzu sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Der **Wiesbach**, verläuft über 15,5 km ab Wendelsheim bis zur Kreisgrenze bei Gau-Bickelheim. Die Strukturgröße liegt bei 5 bis 6 (stark bis sehr stark verändert). Zwischen Wendelsheim und Uffhofen bestimmt eine stufig aufgebaute Ufergehölzkulisse das Landschaftsbild, Pappeln sind hier noch weniger eingestreut als im Abschnitt um / unterhalb Flonheim. Auch in Armsheim zeigt sich wieder ein harmonisch wirkender Uferbewuchs, hingegen ist in Wallertheim bzw. Gau-Bickelheim z. T. kein Bewuchs vorhanden bzw. dieser besteht nur aus Bäumen (Pappeln). Eine Umgestaltung der Ufergehölzkulisse mit heimischen Baum- und Straucharten ist erklärtes Ziel. Uferverbau ist verständlicherweise im Verlauf der Ortslagen stark vorherrschend, im Aussenbereich weniger.

Meist wurden Steinpackungen eingebracht, auch um die teils senkrecht anstehenden 2 m hohen, senkrecht abgebrochenen Ufer zu sichern. Mit Fördermitteln des Naheprogrammes hat der Wiesbachverband bereits umfangreiche Flächenankäufe auf freiwilliger Basis in der Vergangenheit tätigen können. Renaturierungsprojekte wurden in Folge im Bereich Geister- bzw. Trutzmühle Uffhofen (3,1 ha) bzw. unterhalb von Wallertheim (4,7 ha) umgesetzt, wobei schwerpunktmäßig Geländemodellierungen maschinell erfolgten und ansonsten nach Initialpflanzmaßnahmen die Natur sich weitgehend frei entwickelt.

Für den Hochwasserschutz konnte so nicht unbeträchtliches Rückhaltevermögen "in der Fläche" geschaffen werden. Im Zuge des Grunderwerbs wurden aber auch Streuobstwiesen oder Grünland in der Niederung aus den bachnahen Ackerflächen entwickelt. So kann direkt dem Nährstoffeintrag in das Gewässer begegnet bzw. ein Auskolken im Zuge der Eigendynamik zugelassen werden.

Eine weitere Flächenbevorratung ist vorgesehen. Die bestehenden Renaturierungsbereiche sollen noch ausgeweitet werden, konkret ist dies im Bereich Wallertheim schon angedacht bzw. in Schlussverhandlungen.

Die Beantwortung wird den Fraktionsvorsitzenden schriftlich zugesandt.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 16.05 Uhr die **Sitzung**.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Pühler)
Urkundsperson

(Mittnacht)
Urkundsperson